

Anlage 1 zur Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I vom 28.05.2018

**Bezugnehmend auf §5 Abs. 1 a) und §6 Abs. 1 – Höhe der kompetenzorientierten Passungsquoten für das Wintersemester 2018/19 und das Sommersemester 2019**

	Zu vergebende Studienplätze in Grundschule			In %*
	gesamt	WiSe	SoSe	
1. Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit den Schwerpunktfächern Chemie, Physik, Technik	29	13	16	14,1%
2. Kunst, Musik und Sport	56	24	32	26,8%
3. Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik	26	11	15	12,2%
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>48</b>	<b>63</b>	<b>53%</b>

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren verbleiben daher 47% der zur Verfügung stehenden Plätze für das Auswahlverfahren nach § 7 und § 8.

\* Prozentualer Anteil der in §1 Abs. 1 genannten 90 von hundert zur Verfügung stehenden gesamten Jahresstudienplätze

	Zu vergebende Studienplätze in Sekundarstufe I			In % <sup>1</sup>
	gesamt	WS (60%)	SoSe (40%)	
1. Chemie, Physik, Technik	29	17	12	10,1%
2. Kunst, Musik und Sport	55	33	22	19,2%
3. Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik	24	14	10	8,4%
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>64</b>	<b>44</b>	<b>37,7%</b>

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren verbleiben daher 52,3% der zur Verfügung stehenden Plätze für das Auswahlverfahren nach § 7 und § 8.

Die in den Tabellen aufgeführten Studienplätze verteilen sich auf Wintersemester und Sommersemester entsprechend der Verteilung der Studienplätze in der ZZVO-PH 2018/19.